

---

# Bachelorprüfung im Europarecht (Institutionen) I

## vom 6. Januar 2011

---

**Dauer:** 2 Stunden

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst (ohne Deckblatt) 2 Seiten und vier Aufgaben.

### Hinweise zur Aufgabenlösung

- Die Prüfung ist eine Open-Book-Prüfung.
- Zu allen Ausführungen sind die massgebenden Rechtsgrundlagen (EUV, AEUV, EMRK, Urteile usw.) anzugeben.
- Alle Antworten sind zu begründen.
- Achten Sie auf korrekte Formulierungen und lesbare Schrift.
- Mit jeder Aufgabe ist auf einer neuen Seite zu beginnen.

### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe I	26 Punkte	ca. 26,5 %
Aufgabe II	28 Punkte	ca. 28,5 %
Aufgabe III	21 Punkte	ca. 21,5 %
Aufgabe IV	23 Punkte	ca. 23,5 %

---

Total	98 Punkte	100 %
-------	-----------	-------

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

## **Aufgabe I: Europäischer Grundrechtsschutz**

1. Die „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ wird sowohl durch Art. 9 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) als auch durch Art. 10 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh) gewährleistet. Vergleichen Sie die beiden Bestimmungen und nennen Sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten (insbesondere unter Aspekten wie: Adressaten, Grundrechtsträger, Schutzzumfang, Einschränkungsvoraussetzungen, Durchsetzung, praktische Bedeutung)! (10 Punkte)
2. Welcher Sinn und Zweck kommt der EU-Grundrechte-Charta neben der EMRK zu? Welches ist der Sinn und Zweck des geplanten Beitritts der EU zur EMRK? (4 Punkte)
3. Angenommen, der Gesetzgeber des EU-Mitgliedstaates P. beschliesse auf Gesetzesstufe ein Verbot der Errichtung von Minaretten nach Schweizer Vorbild: Wer könnte auf europäischer Ebene auf welchem Weg rechtlich gegen ein solches Verbot vorgehen? Mit welchen Erfolgsaussichten? (12 Punkte)

## **Aufgabe II: Ausschaffung von Roma aus Frankreich**

Im Rahmen des freien Personenverkehrs kamen in den letzten Jahren viele Roma aus dem EU-Mitgliedstaat S nach Frankreich.

Vergangenes Jahr hatte Frankreich bereits an die 10'000 Roma nach S ausgewiesen. Nachdem die Polizei zwei Lager mit etwa 130 Roma aufgelöst hatte, wurde bekannt, dass im vergangenen Sommer bereits mehr als fünfzig Siedlungen geräumt und zahlreiche Roma-Familien auf einmal ausgewiesen worden waren. Nach französischer Darstellung haben die Roma das Land freiwillig gegen Zahlung von Prämien verlassen; jeder erwachsene Heimkehrer erhält 300 Euro und jedes dazugehörige Kind 100 Euro.

Der Präsident von S erklärte, dass er die Probleme verstehe, die durch die Ansiedlung von Roma im Umland grosser Städte entstünden. Trotzdem habe jeder EU-Bürger das Recht, sich in einem anderen europäischen Land niederzulassen.

Die EU-Kommission hatte Frankreich ermahnt, sich an das europäische Recht zu halten, insbesondere an das Recht auf Freizügigkeit.

### **Fragen**

1. Was bedeutet das Recht auf Freizügigkeit? (7 Punkte)
2. Wie können sich die betroffenen Roma gegen die Ausweisung aus Frankreich zur Wehr setzen? Skizzieren Sie den Rechtsmittelweg. (6.5 Punkte)
3. Gibt es Möglichkeiten für die EU, gegen Frankreich vorzugehen, um die Beachtung der Freizügigkeit der Roma durchzusetzen? (14.5 Punkte)

### **Aufgabe III: Dicke Luft in europäischen Städten**

Die Europäische Umweltagentur hat sich mit der Feinstaubbelastung in europäischen Städten beschäftigt. In einer Studie kommt sie zum Schluss, dass die Belastung in den Städten und Mitgliedstaaten der EU sehr stark variiert. Auch die Gesetzgebung ist in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich.

Die Kommission der EU möchte aufgrund dieser Studie etwas gegen die Feinstaubbelastung in europäischen Städten unternehmen. Bisher gibt es noch keine unionsrechtlichen Normen zur Luftqualität. Daher beabsichtigt die Kommission, einen Rechtsakt über Luftqualität und Feinstaubbelastung zu erlassen.

#### **Fragen**

1. Darf die Kommission tätig werden? (11 Punkte)
2. Welche Rechtsakte kommen dafür in Frage? (10 Punkte)

### **Aufgabe IV: Binnenmarkt und Handelspolitik**

1. Als Mittel zur Verwirklichung des EU-Binnenmarktes stehen die Methoden „Rechtsvereinheitlichung“, „Rechtsharmonisierung“ und „gegenseitige Anerkennung“ (Herkunftsortsprinzip) im Vordergrund.

Welches sind die zentralen Elemente der Methode „gegenseitige Anerkennung“? Worin unterscheidet sie sich von den Methoden „Rechtsvereinheitlichung“ und „Rechtsharmonisierung“? Welche Rolle kommt bei der Methode „gegenseitige Anerkennung“ den Mitgliedstaaten und den einzelnen Unternehmen zu? (11 Punkte)

2. Welche Vorteile und welche Nachteile zeigt die Methode „gegenseitige Anerkennung“? (4 Punkte)

3. In Art. 207 AEUV werden die Grundlagen für die Gemeinsame Handelspolitik (GHP) der EU gelegt. Charakterisieren Sie die entsprechende EU-Kompetenz! Welches sind die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen den Handlungsvoraussetzungen und -möglichkeiten der EU im Bereich der GHP und den Handlungsvoraussetzungen und -möglichkeiten der EU im Bereich der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP)? (8 Punkte)